



Der Kinderschutzbund  
Bundesverband



Deutsches  
Kinderhilfswerk

bundes  
arbeits  
gemeinschaft | kommunale  
**kinderinteressen**  
vertretungen

Verein zur Umsetzung der Rechte  
des Kindes auf kommunaler Ebene

Frankfurt am Main, den 17.12.2020

## **Der Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen beziehen Stellung zur Situation von wirtschaftlich benachteiligten Kindern während der Corona-Krise**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen – Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene (kurz: BAG Kinderinteressen e.V.) setzt sich bundesweit für die Verwirklichung der Kinderrechte und für eine kinder- und jugendgerechte Kommunalentwicklung ein. Die BAG Kinderinteressen e.V. fungiert als Dachverband zahlreicher engagierter und erfolgreicher kommunaler Kinderinteressenvertretungen in Deutschland. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk wird folgende Stellungnahme veröffentlicht:

Wir beobachten besorgt, wie die Corona-Pandemie besonders an Trennlinien wirtschaftlichen Vermögens entlang Ungleichheiten verschärft und Diskriminierungen verhärtet.

Diese Entwicklung wurde bereits in vorangegangenen Stellungnahmen beschrieben und die Bundesregierung aufgefordert, ihren Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention endlich nachzukommen.

Mehrkosten bei gleichzeitigem Wegfall von Ressourcen: Das ist die Realität der Krise für viele Familien mit geringen Einkommen. Um Kinder daheim zu unterrichten, müssen Geräte angeschafft, Material gekauft und eventuell eigene Arbeitszeiten verkürzt werden. So genannte Hamsterkäufe haben zu Beginn der Pandemie zu einer Knappheit preiswerter Waren geführt. Masken, Desinfektionsmittel und Handschuhe sind erst jetzt wieder günstiger geworden. Darüber hinaus sind durch die Schließung von Kitas und Schulen tägliche Mahlzeiten für die Kinder weggefallen, die jetzt aus dem eigenen, sehr knappen Budget bestritten werden müssen. Am Ende führt diese extreme Knappheit von Ressourcen zu vielschichtigen (weiteren) Einschränkungen der Teilhabechancen von Kindern aus wirtschaftlich benachteiligten Familien.

**Die Corona-Pandemie wird für viele Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien langfristige, weit über die Krise hinaus andauernde negative Folgen haben.**

Indem sie es unterlässt, eilige und geeignete Maßnahmen zum Schutz wirtschaftlich benachteiligter Familien vor den Auswirkungen einer globalen Krise zu ergreifen, verstößt die Bundesregierung derzeit fortdauernd gegen Artikel 2, 3 und 4 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes:

Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die Kinderrechte (unter anderem das Recht auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit) für alle Kinder umzusetzen, und zwar ohne jede Diskriminierung. Artikel 2 bestimmt außerdem, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen müssen, um Kinder vor Benachteiligung aufgrund des Status, der Tätigkeit oder der Identität ihrer Eltern zu schützen.

Artikel 4 verpflichtet die Vertragsstaaten, alle notwendigen Gesetze zu erlassen, Maßnahmen zu ergreifen und Ressourcen bereitzustellen, die zum Abbau von Diskriminierungen notwendig sind. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 19 (2016) zu Artikel 4 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes macht deutlich, dass es hierbei um **proaktive, maßgeschneiderte, nachhaltige Maßnahmen** unter Identifizierung **spezifischer Bedarfe**, insbesondere verletzlicher oder marginalisierter Kindergruppen, geht.

In dieser Krise hat die Bundesregierung bisher weder gezeigt, dass sie den Kindeswohlvorrang gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bei der Gestaltung ihrer Maßnahmen vorrangig berücksichtigt hat, noch, dass ihre Maßnahmen geeignet und ausreichend sind, um der Schlechterstellung von Kindern aus wirtschaftlich benachteiligten Familien entgegenzuwirken.

Es haben sich bereits mehrere große Verbände geäußert, die unter anderem eine regelhafte, unbürokratische Aufstockung der Grundsicherungs-Regelsätze pro Person um monatlich 100,00 € während einer solchen Krise fordern, um Mehrbelastungen auszugleichen. Diesem Aufruf **schließen wir uns** ausdrücklich an.

Zumindest muss die Bundesregierung die Ernährung von Kindern und Jugendlichen aus wirtschaftlich stark benachteiligten Familien sicherstellen. Dies kann nicht, wie es bisher durch die Änderungen des Sozialschutzpakets II passiert ist, den Kommunen überlassen werden.

**Wir fordern die Bundesregierung auf,**

**die Mittel für Mittagessen in Schule und Kita in Höhe von mindestens 4 Euro pro Mahlzeit im Falle von Schließungen der Einrichtungen, auch von kurzfristigen Schließungen, regelhaft und unbürokratisch sofort und direkt an die berechtigten Familien auszahlen zu lassen.**

Die BAG Kinderinteressen e.V. **bestärkt** außerdem die Forderung des Deutschen Kinderhilfswerks und des Kinderschutzbundes, **die Regelsätze der Grundsicherung für Kinder und Jugendliche grundsätzlich zu reformieren**. Die bisherige Praxis führt nicht zu einem Abbau von Diskriminierung und zur Stärkung der Teilhabe wirtschaftlich schlechter gestellter Kinder. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung nimmt wissentlich die Benachteiligung von Kindern aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Eltern in Kauf. Sie verstößt damit fortdauernd gegen verfassungsrechtliche Verpflichtungen und gegen Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention.

Der Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk und die BAG Kinderinteressen e.V. fordern außerdem,

- dass die Bundesregierung ihre während der Krise getroffenen Maßnahmen hinsichtlich des Kindeswohlvorrangs überprüfen lässt (Artikel 3 UN-KRK),
- dass die Bundesregierung Forschung beauftragt, die die Bedarfe benachteiligter Kinder während einer Pandemie ermittelt und entsprechende geeignete Maßnahmen, auch für künftige Pandemiefälle, vorschlägt (Artikel 2 und 4 UN-KRK),
- dass die Bundesregierung Kinder und Jugendliche an der Entwicklung und Auswertung von Maßnahmen im Falle einer Pandemie beteiligt und
- dass die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Punkte bei künftigen Maßnahmen im Falle einer Pandemie berücksichtigt und stetig aktuell hält, um das Recht von Kindern, nicht diskriminiert zu werden, zu schützen.

Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle der BAG Kinderinteressen e.V.:

[info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)

[www.kinderinterinteressen.de](http://www.kinderinterinteressen.de)